

# Gemeinde Spiekeroog

Bau- und Grundstücksordnung

Vorlagen-Nr.  
01/103/2021

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.03.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	06.04.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	15.04.2021	

**Betreff:**

**Bauvoranfrage: Neubau von Ferienwohnungen - Haus 2**

**Sachverhalt:**

<b>Bauvoranfrage: Neubau von Ferienwohnungen – Haus 2</b>	
Eingang Anforderung Stellungnahme LK: 25.02.2021	
<b>B-Plan:</b> Dorf-Teil A	
<b>Festsetzungen B-Plan</b>	
Fragestellung der Bauvoranfrage:  Mit dem Bau von Ferienwohnungen wird der Hotelbetrieb aufgegeben.  Das DG (bisher Personalwohnungen) und das OG (bisher Hotelzimmer) des Hotels würden eine Umnutzung zu dem erforderlichen Dauerwohnraum erfahren.  Ist dieses Bauvorhaben so genehmigungsfähig?	
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Wohnen/Ferienwohnen
Je Baugrundstücksgröße bei einer Größe von über 800 m <sup>2</sup> ist eine Grundfläche von max. 210 m <sup>2</sup> pro bauliche Anlage zulässig	Baugrundstück 2.250,8 m <sup>2</sup> Bauliche Anlagen:  Haus 2 = <b>192,5 m<sup>2</sup></b>  Zusätzlich 4 „untergeordnete Anbauten“  <b>Gesamt = 58,3 m<sup>2</sup></b> nicht deklariert, was gemacht werden soll  - für Veranden, max. 40 m <sup>2</sup> → Veranden zu groß

